Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 172/FB3/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	16.01.2017	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.02.2017	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Doberschütz

und der Stadt Eilenburg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

und Vergabe der Planungsleistung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- 1. den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Doberschütz und der Stadt Eilenburg zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Erholungsgebietes am Freizeit- und Erholungszentrum (FEZ).
- 2. die Vergabe der Planungsleistungen in Höhe von 35.000 Euro an das Büro Knoblich Landschaftsarchitekten.
- 3. einen Vorgriff auf den Haushalt 2017 zur Finanzierung der Planungsleistungen.

Scheler Oberbürgermeister Drucksache Nr.: 172/FB3/2016 Seite: 2

Problembeschreibung/Begründung:

Gegenstand dieses städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB ist die Absicht des Vorhabenträgers zur Ausarbeitung eines Bebauungsplans (B-Plans) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Erholungsgebietes am FEZ, welches sich auf der Gemarkung Doberschütz befindet und direkt an den Bebauungsplan Nr. 19.2 "FEZ - Campingplatz" angrenzt.

Es handelt sich um eine etwa 2,5 ha große Fläche, für die ein Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan und Umweltbericht zu erstellen ist. Es soll das Büro Knoblich Landschaftsarchitekten aus Zschepplin mit der kompletten Bearbeitung beauftragt werden.

Die von der Überplanung betroffenen Grundstücke sind bis 2030 an die FEZ GmbH als Betreiber des Freibades und des Campingplatzes verpachtet. Entsprechend der Vorabstimmungen werden die Kosten für die Planung von der FEZ GmbH übernommen. Alle weiteren Regelungen zur Ausnutzbarkeit der Grundstücke sind im Pachtvertrag enthalten und werden nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens entsprechend überarbeitet und angepasst.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Plan 2017
42.4.2.02.00 -	348790 – Erstattungen	35.000 €
Freibäder (FEZ)	von privaten	
	Unternehmen	
	(Erstattung	
	Planungskosten von FEZ	
	GmbH)	
42.4.2.02.00 -	449100 - sonstige	35.000 €
Freibäder (FEZ)	Aufwendungen	
	(Planungsleistungen)	

Die Planungsleistungen werden aufgrund des städtebaulichen Vertrages durch die Stadt Eilenburg übernommen. Im Innenverhältnis werden diese (wie o.g.) durch die FEZ GmbH refinanziert. Eine schriftliche Bereitschaftsbekundung seitens der FEZ GmbH liegt bereits vor. Die entsprechenden vertraglichen Regelungen werden nach Beschluss umgesetzt.

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein 🗌
--------------------------	------	--------

Gremium	Abstimmungsergebnis	
Stadtausschuss	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg		